

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 70 (1992)
Heft: 1

Rubrik: Fragen und Antworten rund ums Geld

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Trudy Frösch-Suter

Fragen und Antworten Rund ums Geld

Jahresbeginn

In der Regel enthalten die Briefe, welche ich erhalte, die Bitte, bei der Lösung eines finanziellen Problems behilflich zu sein. Dass hintergründig auch menschliche Probleme stehen, ist begreiflich, denn Geld hat bekanntlich zwei Seiten: eine materielle und eine ideelle. Beide müssen bei der Beratung berücksichtigt werden. Und gerade, weil ich häufig mit sehr schwierigen, menschlich oft sogar tragischen Zuschriften konfrontiert werde, freut es mich besonders, wenn ich auch einmal «gute Nachrichten» erhalte. Der folgende Brief einer Frau soll uns Älteren zeigen, dass das Leben noch viele Überraschungen für uns bereithalten kann.

Zum Artikel «Partnerschaft ohne Trauschein» (Zeitlupe Nr. 4/91) möchte ich aus meiner Sicht und Erfahrung Stellung nehmen:

Meinen heutigen Partner habe ich mit 65 Jahren (er 73) kennengelernt. Es war Liebe auf den ersten Blick. Seit nunmehr vier Jahren le-

ben wir als ungesetzliches Ehepaar zusammen und haben noch keinen Augenblick bereut, diesen Schritt getan zu haben. Unsere Liebe ist heute wie vor vier Jahren unvermindert präsent.

In unserer gemeinsamen Beziehung herrscht Achtung, Vertrauen, Ehrlichkeit, Glaube und Harmonie. Geldprobleme gibt es bei uns nicht, obwohl wir eigentlich nicht zu den sehr gut situierten Senioren gehören. Sicher eine eher seltene, aber äusserst glückliche und gesegnete Zweisamkeit. Glauben Sie mir, wir wären auch mit standesamtlicher Bescheinigung nicht glücklicher. Ich bin eine rundum zufriedene und glückliche «Konkubine», wie Sie es ausdrücken.

Diesen Brief möchte ich als Aufmunterung vor allem für diejenigen veröffentlichen, die da meinen, im Alter könne man nichts mehr erwarten. Zwar können nicht alle ihrer grossen Liebe begegnen ...

Allen Leserinnen und Lesern wünsche ich, dass Zufriedenheit und Harmonie ihren weiteren Lebensweg begleiten.

Nutzniessung

Mein Mann (83) und ich (66) wohnen in unserem Bauernhaus im Berggebiet. Ein Ehevertrag sichert dem überlebenden Gatten das

Wohn- und Nutzungsrecht. Oben haben wir eine zweite Wohnung ausbauen lassen. Die beiden Söhne haben viele Arbeitsstunden daran geleistet. Die Wohnung bringt uns Fr. 1000.- Miete, dazu haben wir nur noch die AHV im Betrag von Fr. 1704.-. Wir leben einfach, aber es geht. Unsere Tochter, die einen Bauern geheiratet hat, erhielt als Erbvorbezug unser Land. Wir könnten nun noch eine dritte Wohnung ausbauen.

Die Söhne möchten, dass das Haus ihnen gehört, denn nur so könnten sie die Kosten bei den Steuern in Abzug bringen. Was aber ist, wenn die zwei sich beim Bauen «überlupfen»? Mein Mann will von Veränderungen und Entscheidungen nichts wissen.

Sie beide haben einen Ehevertrag, welcher dem überlebenden Gatten das Wohn- und Nutzungsrecht sichert. Ihr Einkommen ist mit total Fr. 2704.- (Erhöhung 1992!) bescheiden, aber sicher. Der Ehevertrag sichert damit dem Überlebenden Heim und Auskommen. Für grössere Ausgaben ist ein Notgroschen vorhanden. Notfalls kann die Hypothek etwas aufgestockt werden. Ich teile die Meinung Ihres Gatten: Keine Veränderungen, kein «Verschenken» des Hauses an die beiden Söhne im jetzigen Zeitpunkt. Mit einem Schreiben sollten Sie jedoch die Arbeit der Söhne für die spätere Erbteilung festlegen.

AHV-Rente der Ehefrau

Meine Frau wird in diesem Jahr 62 Jahre alt und wird dann die AHV erhalten. Sie wünscht, dass die Rente auf ihr Sparheft überwiesen wird. Mit meiner halben AHV und einer kleinen Pension wird es aber knapp. Darf ich von meiner Frau verlangen, dass sie zum Beispiel ihre Krankenkasse selbst be-

Senden Sie Ihre Fragen an:

Zeitlupe
Budgetberatung
Postfach, 8027 Zürich

zahlt? Meine Frau ist Südländerin und deshalb der Auffassung, der Mann sei für alles zuständig.

Jede Ehefrau hat mit 62 Jahren, wenn sie die AHV ausbezahlt erhält, das Recht, diese auf ihr eigenes Bankkonto auszahlen zu lassen. Selbstverständlich gilt aber immer noch das Gesetz, welches besagt, dass beide Ehegatten die Lasten (auch die finanziellen!) gemeinsam zu tragen hätten.

Da Ihr Einkommen (halbe AHV und kleine Pension) nicht für alle Bedürfnisse ausreicht, sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass die Ehefrau gewisse Ausgaben aus ihrer Rente bezahlt.

Mein Vorschlag: Ihre Gattin bezahlt ihre Krankenkasse, ihre Kleider, die Zahnarztrechnungen, die Ferien, die Auslagen für die Freizeitgestaltung (Taschengeld) und auch Auslagen für Geschenke aus ihrer eigenen AHV. Stellen Sie gemeinsam Ihr Haushaltbudget auf. Dann werden Sie beide sehen, dass auch im Alter beide denselben finanziellen Spielraum erhalten sollen, beiden also gleichviel Geld zur freien Verfügung stehen sollte.

Die halbe AHV ist keinesfalls als persönliches Taschengeld der Ehefrau gedacht. Diese Variante spielt nur dort, wo ein grosses Einkommen und genügend Vermögen vorhanden sind.

Kosten im Altersheim

Vor 47 Jahren kaufte mein Mann ein Haus. Ich habe mit Heimarbeit und Service-Aushilfen mitgeholfen, dass das Heim schuldenfrei wurde. Im Testament hat mich mein Mann auf den Pflichtteil gesetzt: Ich erhalte einen Viertel. Wie sieht es nun aus, wenn ich ins Altersheim gehe? Wie kann ich mich absichern, dass es bei dem Viertel bleibt? Bargeld ist nicht viel vorhanden.

Bleiben Sie so lange als nur möglich in Ihrem Haus!

Sollte später einmal der Moment gekommen sein, wo Sie in ein Alters- oder Pflegeheim umziehen müssen, erkundigen Sie sich vorher, ob dort nicht ein Einheitstarif (für alle Pensionäre gleich hoch!)

üblich ist. Der Ansatz für die Kosten im Heim wird selbstverständlich nur von Ihrem Erbanteil berechnet.

Meiner Meinung nach sind Sie im Testament sehr stiefmütterlich behandelt worden. Sie sollten deshalb die jetzige, für Sie günstigste Situation möglichst lange beibehalten.

Die «armen» Alten

Im Monat beträgt unser Einkommen Fr. 1789.- AHV. Wir haben eine eigenes Haus mit noch Fr. 100 000.- Schulden. Mein Mann erhielt Fr. 75 000.- Abfindung. Können Sie mir sagen, wie ich besser einteilen kann? Auf der Bank haben wir noch Fr. 15 000.-, doch wird das Geld immer weniger. Wir rauchen nicht, trinken nicht und haben auch kein Auto.

AHV-Bezüger ohne Pension mit nur kleinem Vermögen, aber mit einem Eigenheim vergessen oft, dass eben ihr Haus die zweite und dritte Säule darstellt. Die Wertsteigerung der vergangenen Jahre auf

Fragen und Antworten



Zusammengestellt von
Trudy Frösch-Suter
Budgetberaterin des Senioren-Magazins

ZEITLUPE

Eine Broschüre
von Trudy Frösch-Suter

Die Budgetberaterin Trudy Frösch-Suter gibt seit über zehn Jahren in der «Zeitlupe» Auskunft «Rund ums Geld». Nun hat sie die am meisten interessierenden Fragen und Antworten in einer 143seitigen Broschüre zusammengestellt. Die Themen: Budget, Kostgeld, getrennte Renten, ohne Ring zusammenleben, Erbstreitigkeiten vermeiden, Leben nur mit der AHV, «und was ich sonst noch sagen wollte».

Ich bestelle Exemplar(e) der Broschüre «Fragen und Antworten rund ums Geld» von Trudy Frösch-Suter zum Preis von je Fr. 15.- (inkl. Versandkosten). Der Sendung liegt ein Einzahlungsschein bei, mit dem ich die Broschüre(n) nach Erhalt bezahlen werde.

Name/Vorname:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Bestellung: «Zeitlupe», Broschüre, Postfach, 8027 Zürich.

dem Liegenschaftsmarkt ergibt – leider nur auf dem Papier – eine (finanzielle) Rückendeckung, von der die meisten AHV-Bezüger auf gar keinen Fall Gebrauch machen wollen (nach der Devise: Man macht im Alter nicht noch Schulden).

«Lieber verhungere ich, als eine Hypothek aufnehmen», erklärte mir letzthin ein in sehr bescheidenen Verhältnissen lebender achtzigjähriger Mann. Das verstehe ich nicht! Und da kann ich auch nicht helfen.

Folgendes möchte ich zu bedenken geben: Ob später einmal die Erben (Kinder) Fr. 600 000.– oder nur Fr. 550 000.– erhalten, macht bestimmt keinen Unterschied. Doch hätte der Vater oder die Mutter mit der Aufstockung der Hypothek sorglosere, bessere Jahre gelebt. Vergessen wir nicht, das Haus ist die Sparkasse des Sparers. Deshalb rate ich Ihnen, Ihr so knapp bemessenes Budget vorläufig mit den restlichen Fr. 15 000.– Vermögen nach Bedarf aufzubessern. Ist nichts mehr da, gehen Sie zur Bank und erhöhen die Hypothek jeweils um Fr. 10 000.–. Sie bezahlen etwas mehr Zins, dafür fallen die Steuern. Springen Sie über Ihren Schatten!

Muss ich Steuern bezahlen?

Wir sind ein Ehepaar, geboren 1913 und nächstes Jahr fünfzig Jahre lang verheiratet. Meine Frage: Muss ich mithelfen, die Steuern zu bezahlen? Ich und mein Mann erhalten je Fr. 1100.– AHV ausbezahlt. Ich habe in den vergangenen Jahren sehr viele Ausgaben aus meiner AHV bezahlt: Operationen, Krankenkasse, Geschenke an die Kinder, Therapien usw. Von meinem Bruder erhielt ich ein kleines Erbe. Nun soll ich jede Anschaffung für den Haushalt selbst bezahlen! Wir haben wenig Ersparnis, und da ich etwas behindert bin, geht mir die Arbeit nicht mehr so ring von der Hand. Ich komme mir oft als billige Magd vor. Ich musste einfach einmal jemandem klagen, denn mein Mann sagt: «Es gibt keine Probleme, ausser man macht sie selbst.»

Sie haben leider vergessen mir mitzuteilen, welche festen Ausgaben Ihr Mann aus seiner Rente bezahlen muss. Zur richtigen Beurteilung, ob und wieviel die Ehefrau aus ihrer halben AHV-Rente beizusteuern hat, brauche ich unbedingt diese Zahlen. Ich rate Ihnen,

sich auf der AHV-Stelle Ihres Wohnortes zu erkundigen, ob Sie nicht eine Ergänzungsleistung zugut haben. Da es bisher Ihrem Gatten möglich war, die Steuern zu bezahlen, sollten Sie sich nicht zu sehr bedrängen lassen. **Er** macht ja Probleme!

Wütend auf einen Geizhals

Die Anfrage «Wieviel kann ich bezahlen?» in der Zeitlupe 6/91 bedeutet für viele Menschen eine Demütigung, müssen doch viele nur mit der AHV leben. Man sollte solchen Fragestellern so richtig ins Gewissen reden. Ich bin wütend auf den Geizhals!

Es ist eine «Geizhalsin», die Sie da zornig ins Gebet nehmen.

Aber ...

Unsere Antwort wurde der Fragestellerin vorher privat zugestellt. Der Brief kam mit dem Vermerk «gestorben» zurück. «Das Schicksal setzt den Hobel an und hobelt alle gleich!»

Aber warum schreiben Sie ohne Adresse?

Trudy Frösch-Suter
Budgetberaterin

Wenn's mit dem Kreislauf nicht mehr stimmt!



IPASIN Kreislauf-Kapseln
Packung zu 30 Kapseln (Monatskur)

Eine Kur mit IPASIN lindert die Kreislaufbeschwerden und stützt den schwachen Kreislauf. IPASIN enthält 6 wertvolle Arzneipflanzen-Extrakte wie Weissdorn, Kaktusblüte, Rosskastanie u.a. sowie Troxerutin. IPASIN hilft natürlich und schonend bei kreislaufbedingter Müdigkeit, nervösen Spannungen, Herzklopfen, Schweissausbrüchen, kalten Händen und Füssen.

IPASIN

Kapseln

Tonikum



IPASIN Kreislauf-Tonikum
1/2 Kurflasche
1/1 Kurflasche

Erhältlich in Apotheken und Drogerien
Pharma Singer AG